deshalb, weil man bei Einführung neuer Gebilde alte, längst vorhandene und mit der Geschichte des deutschen Handwerks eng verknüpfte Institutionen, wie sie die Innungen darstellen, soweit als möglich benutzen soll. Es können daraus für die neue Organisation ganz kräftige Stützpunkte geschaffen werden. So wäre es vielleicht angängig, man nähme auf Innungen, welche durch ihre Größe einen wichtigen Einfluß auf die Gewerbetreibenden ihres Bezirks äußern und einen bestimmten Prozentsatz dieser Gewerbetreibenden selbst zu ihren Mitgliedern zählen, insofern Rücksicht, als man ihnen gestattete, besondere Gruppen in den Gewerbekammern zu bilden. Minder kräftige würden allerdings in denjenigen Bezirken, wo Gewerbekammern gebildet werden, ihre öffentlich-rechtlichen Befugnisse verlieren müssen. Sie könnten dagegen die Korporationsrechte behalten, weil sie ja auch dann noch Funktionen ausüben müßten, welche für die Innungsmitglieder von Vortheil sind. In Bezirken, in denen, immer unter der Voraussetzung, daß die Gewerbekammern nicht obligatorisch gemacht würden, solche nicht errichtet werden, wäre natürlich kein Anlaß zu einer Aenderung der gegenwärtigen Innungsverhältnisse gegeben. Jedenfalls werde man nach allen Richtungen gut thun, wenn man bei der Errichtung der Gewerbekammern auf die Innungen schonende Rücksicht nimmt.

---

Die Klagen über die sogen. **Sachsengängerei** sind im Regierungsbezirk Oppeln in diesem Jahre fast ganz verstummt, da in Folge des Darniederliegens der Industrie ein reichliches Angebot an Arbeitskräften vorhanden war. Nur aus den Kreisen Rosenberg und Rybnik ist über Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitern geklagt worden, dem dort durch Heranziehung russischer und galizischer Elemente abgeholfen worden ist.

---

In den Erörterungen über die **Steuerreformpläne** ist eine an die Landräthe des **Regierungsbezirks Potsdam** und die Magistrate zu **Potsdam, Spandau, Charlottenburg** und **Brandenburg** gerichtete Verfügung des **Regierungspräsidenten** zu **Potsdam** mehrfach erwähnt worden, und bietet dieselbe einige weitere Aufschlüsse über die Ziele jener Pläne. Die im „**Teltower Kreisblatt**“ amtlich publizirte Verfügung lautet:

„Es ist eine Steuerreform geplant, nach welcher der Staat auf die Erhebung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer zu verzichten, diese Steuern jedoch gleichwohl, namentlich im Interesse der Gemeinden und der Steuererhebung, zu veranlagen hat.

Da in zahlreichen Bestimmungen, an die Entrichtung von Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern an den Staat Rechtsfolgen der verschiedensten Art geknüpft sind, so ist in dem geplanten Gesetzentwurfe folgende Anordnung vorgesehen:

„Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, welche von der Veranlagung der . . . . . . . . . bezeichneten Steuern anderweitige Rechtsfolgen, insbesondere die Begründung von Rechten und Pflichten abhängig machen, bleiben aufrecht erhalten; soweit hierbei die Entrichtung solcher Steuern vorausgesetzt wird, treten an die Stelle der zu entrichtenden die veranlagten Beträge.“

Diese Vorschrift erscheint jedoch theils nicht überall anwendbar, theils nicht ausreichend, zumal außer den gesetzlichen Bestimmungen im engeren Sinne noch die statutarischen Bestimmungen (Orts-, Verbands-, Genossenschafts-, Sparkassen u. s. w. Statuten) zu berücksichtigen sein werden.

Um ein klares Bild über die voraussichtliche Wirkung der beabsichtigten Reform und namentlich über die Zweckmäßigkeit der angeführten Vorschrift des Entwurfes gewinnen zu können, bedarf es daher einer erschöpfenden Zusammenstellung der im dortigen Bezirke gültigen statutarischen Bestimmungen, in denen von der Entrichtung der genannten Staatssteuern Rechtsfolgen irgend welcher Art abhängig gemacht werden.

Euer pp. ersuche ich daher, mir, mit möglichster Beschleunigung, spätestens jedoch bis zum 10. September d. Js., unter Beifügung je eines Exemplars der betreffenden Statuten folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche im dortigen Bezirke gültigen statutarischen Bestimmungen des öffentlichen Rechtes werden, soweit die Verwaltung des Innern in Betracht kommt, durch den Fortfall der staatlichen Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer berührt?

2. Genügt im Hinblicke auf diese Bestimmungen die angeführte Vorschrift des Entwurfes, eventuell für welche Bestimmungen und aus welchen Gründen nicht und was für abändernde oder ergänzende Anordnungen würden in Fällen dieser Art erforderlich sein?“

Aus der in dieser Verfügung mitgetheilten, in dem Gesetzentwurfe vorgesehenen Anordnung folgert die „**Vossische Zeitung**“, durch diese Bestimmung sollte „eine Reform des Wahlrechtes umgangen werden“. Das Blatt stützt seine Annahme auf folgende Behauptung:

„Das Wahlrecht ist hier zwar nicht ausdrücklich genannt, aber dasselbe ist in erster Reihe gemeint, wie der Entwurf der Motive ergiebt.“

Woher die „Voss. Ztg.“ die Kenntniß von dem Entwurf der Motive zu den Steuergesetzentwürfen des Herrn Finanzministers hat, ist uns unbekannt.

---

Se. Majestät der König **Humbert** von Italien und Ihre Majestät die Königin **Margherita** haben gelegentlich des fünften internationalen Kongresses der Vereine vom Rothen Kreuz einen **Preis von 10 000 Lires**, welcher auch in zwei Preise zu je 5000 Lires zerlegt werden kann, für die Herstellung solcher Einrichtungen im Wege des Wettbewerbes ausgesetzt, durch welche in zweckmäßigster Weise Verwundete vom Schlachtfelde in die Feldlazarethe bezw. in die weiter zurück gelegenen Lazarethe mittelst der bekannten und gebräuchlichsten Transportmittel überführt werden können, d. h. also derjenigen Vorkehrungen, die geeignet sind, das Aufheben der Verunglückten vom Boden zu erleichtern, und die sichere und bequeme Zuführung derselben zu den Verbandplätzen resp. zu den Feld- und Stationshospitälern zu ermöglichen.

Das mit der Veranstaltung dieses Wettbewerbes betraute Zentralkomité des italienischen Rothen Kreuzes hat nun die näheren Bedingungen desselben vor Kurzem bekannt gegeben und den Ablauf der Bewerbung, den Wünschen der erlauchten Preisstifter gemäß, auf Ende Juni 1893 festgesetzt. Aus den Einzelheiten der die Bewerbung regelnden Vorschriften ist zu ersehen, daß es sich hauptsächlich um die Konstruktion von zweckmäßigen Tragbahren, Krankentransportwagen und Beleuchtungseinrichtungen handelt, welche das Gefechtsfeld beleuchten resp. den Krankenträgern als Leuchte bei ihren Streifzügen über das Gefechtsterrain dienen.

Ueber die Gewährung des Preises von 10 000 Lire oder der Preise von 5000 Lire wird die Jury auf Grund einer Prüfung der ihr vorgeführten Gegenstände entscheiden. Die Konkurrenten haben zu diesem Zwecke Modelle der von ihnen in Vorschlag gebrachten Transportartikel nebst einer dieselbe erläuternden Denkschrift und beigefügten Zeichnung vorzulegen. Aus der Denkschrift und ihren Beilagen muß das System der Konstruktion, der Gebrauchsmodus der Apparate 2c. und der Preis, der für diese Utensilien im Handel verlangt wird, ersichtlich sein.

Die Denkschrift nebst Anlagen müssen in französischer oder italienischer Sprache verfaßt oder wenigstens von einer Uebersetzung in einer dieser Sprachen begleitet sein. Die Modelle sollen von der wirklichen Größe der qu. Artikel sein, jedoch können auch solche, die nur ein Viertel der eigentlichen Dimensionen aufweisen, zugelassen werden.

Die zum Wettbewerb eingelieferten Gegenstände werden nebeneinander aufgestellt und einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Nähere Auskunft über Detailbestimmungen ertheilt auf Anfrage das Zentralkomité des italienischen Rothen Kreuzes in Rom.

## Journal-Revue.

Ueber die Abbestellung der **Kaisermanöver** giebt das „**Leipziger Tageblatt**“ seiner Befriedigung in einem längeren Artikel Ausdruck, dessen Eingang lautet: „Wie tief die Cholera in alle öffentlichen Angelegenheiten eingreift, zeigt die kaiserliche Entschließung, die Kaisermanöver des 8. und 16. Armeekorps ausfallen zu lassen. Es giebt kaum eine Angelegenheit, die an maßgebender Stelle wichtiger erscheint, als die Manöver, die als Prüfstein der militairischen Leistungsfähigkeit dienen, nach denen sich Beförderung, Verabschiedung und Stellung der Offiziere zur Disposition richten, deren Verlauf regelmäßig die Ueberzeugung zu befestigen pflegt, daß die deutsche Armee an Kriegstüchtigkeit von keiner anderen übertroffen oder auch nur erreicht wird. Auf die Kundmachung aller dieser werthvollen Zeugnisse wird verzichtet im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung, die durch das Zusammenströmen großer Menschenmassen in nicht ganz cholerafreien Gegenden gefährdet werden könnte. Das ist in der That ein Ereigniß, was die Aufmerksamkeit der Feinde und Gegner Deutschlands verdient und auch nicht verfehlen wird, Eindruck zu machen, und zwar in erster Linie auf die Franzosen, in zweiter auf die Russen.“

Zu **derselben** Angelegenheit bemerkt der volksparteiliche Stuttgarter „**Beobachter**“: „Die Entscheidung der Reichsbehörde war geboten, aber sie wird nichtsdestoweniger von der Bevölkerung mit Dank und Anerkennung aufgenommen werden, und wir, die wir zuerst die Bitte öffentlich ausgesprochen haben, wollen uns gerne auch zum Organ der allseitigen Befriedigung über die Abwendung der Manövergefahr machen.“

Nachdem die „Freisinnige Zeitung“ die Parole des Zusammenschlusses **aller** Liberalen ausgegeben hat, ist dieselbe von einem großen Theile der freisinnigen und nationalliberalen Blätter mit Emphase aufgenommen worden. Andere verhalten sich dagegen skeptischer, so sagt die „**Frankfurter Zeitung**“: „Die Blätter, die bereits eine starke Ungeduld verrathen, daß dieser Ruf noch keine praktischen Folgen hat, scheinen doch wohl zu vergessen, daß sich Bündnisse oder auch nur Annäherungen bisher getrennter, zum Theil sich bekämpfender Parteien trotz gewisser alter gemeinsamer Grundanschauungen nur recht langsam und nie auf Grund theoretischer Betrachtungen, sondern immer nur unter dem unmittelbaren Drucke praktischer politischer Aufgaben vollzogen haben. Auch der Appell Bennigsen's im Reichstage an das liberale Bürgerthum aus Anlaß des Volksschulgesetzes in Preußen, auf den in diesen Betrachtungen mit Vorliebe verwiesen wird, entsprang nur der Erkenntniß einer allen liberalen Anschauungen unmittelbar drohenden Gefahr, und die Zustimmung, die er bei den anderen liberalen Parteien im Parlamente und im Lande gefunden hat, war begrenzt auf die gemeinsame Vertheidigung gegen das Volksschulgesetz. Eine prinzipielle Annäherung oder auch nur ein Wahlbündniß zwischen den Nationalliberalen und den links von ihnen stehenden Parteien würde selbst auf Grund der Erwägung, daß wir in Zukunft mit einer sich auf das Zentrum und die Konservativen stützenden Reaktion zu rechnen haben, sich beim ersten Versuche als unausführbar erweisen; es würde sich bei diesem Versuche zunächst herausstellen, in wie wesentlichen Punkten — man denke nur an die Aufgaben der nächsten Reichstags- und Landtagssession — die betreffenden Parteien verschiedener Meinung sind.“

Auch von nationalliberaler Seite trägt man einige Skepsis zur Schau. So läßt sich die „**Börsenzeitung**“ von parlamentarischer Seite schreiben: „Wenn die freisinnige Presse von einer Verständigung der liberalen Parteien spricht, so meint sie selbstverständlich die Unterwerfung unter die Anschauung der freisinnigen Partei, wie das ja die Wahl in Halle-Herford auf das Klarste einmal wieder bewiesen hat. Die Nationalliberalen suchten eine Verständigung, der Freisinn verlangte eine vollkommene Unterordnung. In Sagan-Sprottau haben die Nationalliberalen den Freisinn unterstützt, ohne zu fragen und ohne zu feilschen. Daran sollte sich der Freisinn ein Beispiel nehmen. Aber man wird auch in Löwenberg dasselbe wiederum sehen, was man bei den anderen Wahlen gesehen hat; der Freisinn wird in ablehnender Starrköpfigkeit jede Annäherung, jede Verständigung zurückweisen.“

Die „**Weser-Zeitung**“ — ein entschieden linksliberales Blatt — schreibt: „Im parlamentarischen Kampf steht die Sache für die liberalen Gegner des Klerikalismus sehr übel. Im Reichstag wie im preußischen Landtag können das Zentrum sammt seinen polnischen, welfischen und elsaß-lothringischen Anhängseln und die Konservativen die Mehrheit bilden. Derartige Mehrheiten sind seit dem Zolltarif von 1879 unzählige Male dagewesen. Auch Fürst Bismarck hat mit ihnen die Aufhebung der Maigesetze bewirkt (nur das Gesetz von 1880 wurde noch mit Hülfe der Hälfte der Nationalliberalen zu Stande gebracht). Eine Tradition, daß die gegenwärtige Regierung sich einer Mehrheit nicht bedienen dürfte, die die frühere ohne Gewissensbedenken benutzte, giebt es nicht, und allem Anschein nach hat der Monarch seit den Demonstrationen des letzten Sommers die Bedenken, seine Regierung auf eine derartige Unterstützung anzuweisen, verscheucht. So wird das Zentrum sich zur Verfügung stellen, um das Militairgesetz durchzubringen, und alle Welt spricht davon, daß es dafür einen Preis erhalte, einen kirchenpolitischen natürlich. . . . Die Zahl der Zentrumsmitglieder ist seit der Wahl von 1874 keiner nennenswerthen Schwankung unterworfen gewesen. Für sich allein hat die Partei immer etwa ein Viertel, mit ihren Anhängseln ein Drittel des Reichstags ausgemacht. Sie hat eine Urkraft, die noch Niemand hat verringern oder vermehren können. Das Anwachsen ihrer Macht hat schlechterdings andere Ursachen als die Eroberung dieses oder jenes Wahlkreises. Es entspringt aus der veränderten Zusammensetzung des nicht klerikalen Restes des Reichstags und Landtags.“

Die „**Magdeburgische Zeitung**“ äußert in einem Artikel über die „**Reichspostlinien**“, nachdem sie statistische Daten über die eingetretene Hebung des Verkehrs beigebracht: „Niemand wird behaupten wollen, daß durch die Reichspostlinien allein ein so bedeutender Aufschwung des Verkehrs Deutschlands mit dem Osten hervorgebracht worden sei. Der Aufschwung der deutschen Industrie datirt ja auch von viel längerer Zeit her, als die Eröffnung der Linien. Es bedurfte aber erst einer erstklassigen Postdampferverbindung, um der deutschen Flagge den Fracht- und Personenverkehr zuzuführen und eine Menge von Handelsbeziehungen nicht nur zu erleichtern, sondern vollkommen neu zu schaffen. Daß der Reichskontrakt nicht von vornherein vollkommen sein konnte, liegt an dem Mangel an Erfahrung. Es wäre zu wünschen gewesen, daß das Reich aus eigener Initiative schon früher dem Norddeutschen Lloyd Erleichterungen in dieser Beziehung gewährt hätte. Die Gesellschaft wäre dann von erheblichen Schädigungen freier geblieben.“ Das Blatt schließt demgemäß seine Ausführungen mit Folgendem: „Es bleibt zu wünschen, daß bei den Verhandlungen im Reichstage auf den Norddeutschen Lloyd Rücksicht genommen wird, und daß ihm die Erleichterungen gewährt werden, die er als nothwendig bezeichnet. Der bisherige Betrieb der Linien hat in jeder Beziehung den deutschen Interessen Rechnung getragen und ist weit über den Rahmen der vom Reich geforderten Leistungen hinausgegangen.“

---

## Parteibewegung.

* Der Abg. **Liebknecht** wird, wie die „Münch. Post“, das Organ **Vollmar's**, ankündigt, im Laufe dieses Monats in einer öffentlichen Versammlung in **München** sprechen. Vollmar dürfte zu dieser Zeit von München abwesend sein, da er demnächst eine Agitationsfahrt nach Württemberg antritt, — so berichtet man der „Voss. Ztg.“; daß Herr v. Vollmar der Auseinandersetzung mit Herrn Liebknecht aus dem Wege gehen sollte, ist jedoch schwer zu glauben.

---

# Deutsches Reich.

### Hof- und Personal-Nachrichten.

Berlin, 9. September.

*Der Unter-Staatssekretair im Ministerium für Handel und Gewerbe, **Lohmann**, und der Direktor im Justizministerium, Wirkliche Geheime Ober-Justizrath Dr. **Droop** sind vom Urlaub hierher zurückgekehrt.

* Der Bevollmächtigte zum Bundesrath, königlich bayerische Ober-Regierungsrath **Landmann** ist in Berlin wieder eingetroffen.

* Zum Vertreter Deutschlands auf der von den Vereinigten Staaten von Amerika angeregten **Währungskonferenz** ist, wie die „Nat.-Ztg.“ hört, der Geh. Regierungsrath Dr. **Glasenapp** aus dem Reichsschatzamt bestimmt.

* Zufolge einer nach Bremen ergangenen Mittheilung des Herrn Reichskanzlers ist dem zum kolumbischen Konsul in Bremen ernannten Kaufmann Adolf **Held** das Exequatur namens des Reiches ertheilt worden.

## Kirchliche Nachrichten.

* Als Nachfolger des Probsts D. **Brückner** in der **Generalsuperintendentur von Berlin** nennt die „Post“ den Ober-Konsistorialrath **Döblin**, der bis zu Anfang dieses Jahres erster Geistlicher an der hiesigen St. Elisabeth-Kirche war.

## Koloniales.

* Der „Hamb. Börsenhalle“ zufolge hat die Reichsregierung den Herren Dr. **Scharlach** und **Wichmann** in Hamburg Grundeigenthum- und Bergwerks-Gerechtigkeiten im **Damaraland**, sowie das Recht zur Erbauung einer Eisenbahn von der Küste bis an die Otamminen und darüber hinaus verliehen. Diese Konzessionen sind an eine **englische Gesellschaft** unter maßgebender deutscher Betheiligung übertragen, die demnächst zwei Expeditionen dorthin entsenden wird.

## Provinzial-Zeitung.

**Gumbinnen**, 7. September. Wegen **zu niedriger Getreidepreise erhängt** hat sich, der „Gumb. Ztg.“ zufolge, ein Besitzer aus der Gumbinner Gegend. Derselbe war am Freitag letzter Woche zum Markte mit Roggen gefahren, woselbst ihm 4 M. pro Scheffel geboten wurden. Mit den Worten „Da häng ich mie löver opp“ setzte er sich auf den Wagen und fuhr mit seinem Roggen nach Hause. Eine Stunde später fand man den Mann in seinem Hause erhängt vor. Der Besitzer lebte im Uebrigen in durchaus guten Vermögensverhältnissen.

**Königsberg**, 7. September. Zu dem **Unglücksfall am königlichen Schloß** berichtet die „Königsb. Allg. Ztg.“ noch u. A.: Von den drei Schwerverletzten ist der Steinmetzpolier Otto Pabst aus Berlin gestorben. Der Verstorbene war 32 Jahre alt und hinterläßt eine Frau und eine sechsjährige Tochter. Es ist zu hoffen, daß der Bildhauer Campanner und der Steinmetz Meißner, genannt Petzold, von ihren schweren Verletzungen geheilt werden. Ebenso ist das Befinden des verletzten Kaufmanns Blottner ein günstigeres geworden. Der Unfall am Schloß ist sofort am Abend des 1. September dem königlichen Hofmarschallamt in Berlin telegraphisch gemeldet, ebenso ist seitens der Ober-Staatsanwaltschaft dem Justizminister sofort Bericht erstattet und seitens des Untersuchungsrichters, Amtsgerichtsraths Hempel, das Erforderliche bezüglich der Vernehmung der beiden Geretteten — Maurer Grigat und Barmann — in die Wege geleitet worden. Ferner hat auch die Nordöstliche Baugewerks- und Berufsgenossenschaft einige Sachverständige ernannt, um das Weitere zur Unterstützung der Hinterbliebenen der beim Bau Verunglückten in die Wege zu leiten. — Im August trafen hier 6 christliche und 2443 jüdische Auswanderer von Rußland ein, die über Berlin und Hamburg nach Amerika reisten. Seit einer Woche etwa hat der Zuzug aufgehört, dagegen treffen fast täglich von Hamburg zurückkehrende hier ein. Sie werden einer ärztlichen Untersuchung unterworfen, bevor sie über Eydtkuhnen nach Rußland reisen dürfen.

**Oppeln**, 7. September. Ein schreckliches Unglück hat sich, der „Oberschl. Volksztg.“ zufolge, in der Wohnung eines hiesigen Restaurateurs zugetragen. In dessen Privatwohnung belustigten sich am Abend des 4. September einige junge Leute durch Tanz. Hierbei stieß einer der Tänzer an den Tisch, sodaß die darauf stehende Petroleumlampe auf das Sopha fiel, auf dem zwei Kinder des Restaurateurs schliefen. Durch den Fall zerbrach der Petroleumbehälter der Lampe, der Inhalt ergoß sich über die Knaben und im Augenblick **brannten die Betten der Kinder**. Alles verlor den Kopf und stürzte hinaus. Als die Eltern auf das Geschrei hinzukamen, löschten sie zwar die Flammen, doch retteten sie die Kinder nicht mehr. Noch an demselben Tage starb der ältere achtjährige Knabe, und am anderen Morgen folgte ihm sein fünfjähriger Bruder.

**Beuthen**, 8. September. In Folge einer **Explosion schlagender Wetter** wurden, wie die „Magdeb. Ztg.“ berichtet, auf der „Radzionkaugrube“ die Häuer Zyla und Biskup getödtet.

**Stralsund**, 8. September. Die von dem Gartenbauverein für Stralsund und Umgegend veranstaltete Gartenbau-Ausstellung ist heute Mittag von dem Ehrenpräsidenten Fürsten zu Putbus feierlich eröffnet worden. Dem Ehrenpräsidium gehören ferner der Oberpräsident a. D. Graf Behr, Regierungspräsident v. Arnim und Ober-Bürgermeister Tamms an. Die Ausstellung ist aus ganz Deutschland reich beschickt, vom Auslande besonders aus Oesterreich und Holland.

**Kiel**, 7. September. Ein heller Feuerschein, begleitet von einer Detonation, führte kurz nach 10 Uhr Tausende unserer Bewohner dem Hafen zu. In unmittelbarer Nähe des schwedischen Postdampfers brannte ein Prahm, welcher Petroleumtonnen geladen hatte, auch ein benachbarter Kohlenprahm stand in Flammen. Um 11½ Uhr versank der Petroleumprahm unter heftiger Explosion.

**Wipperfürth**, 8. September. Der Franzose Grandin wollte bekanntlich auf dem Wege nach Petersburg Deutschland durchwandern, ohne, außer Wasser, von Deutschen Speise und Trank anzunehmen. Jetzt hat auf seinem Marsche Herr Grandin auch die Stadt Wipperfürth mit seinem Besuche beehrt. Das „Wipperfürther Volksblatt“ berichtet darüber: Am 30. August Punkt 12 Uhr Mittags passirte Mr. Grandin auf seinem Spaziergang von Paris nach Petersburg unser Städtchen. Viele, welche ihn so eilig dahinschreiten sahen, den Korkhut statt des Stabs in der Hand, hielten ihn für einen Schnellläufer. Im Restaurant Frenger hielt der flinke Franzmann feucht-fröhliche Einkehr, goß sich mit affenartiger Geschwindigkeit zwei Münchener hinter die Binde und verzehrte alsdann mit gutem Appetit eine halbe Elle echt deutscher Landeswurst und zwei Happen westfälischen Schinken. Zwischendurch knusperte er an mitgebrachten Aachener Printen. Seinen deutschen Wörterschatz, welcher nach dem „Gaulois“ nur aus dem Wunsche: „gieb Sie mir ein Zimmer“ bestehen soll, hat Mr. Grandin bereits um die zwei Worte „Wurst, Schinken“ vermehrt, was für seine Durchquerung Deutschlands genügt. Nachdem ihm auf seinen Wunsch die Ankunft in Wipperfürth in einem Notizbuch bescheinigt und auf einer Karte der nächste Weg nach Petersburg gezeigt worden war, gab der frohe Wandersmann hier begeistert noch ein fränkisches Liedlein zum Besten. Dann noch ein Stehseidel, ein Händedruck allen Anwesenden und weiter ging's im Trabe nach Rußlands Hauptstadt zu.

**Cassel**, 8. September. Drei Personen, eine Frau, ein Mädchen und ein älterer Mann, erlitten bei einem nächtlichen Brand im Dorfe Ulfen, der ein Wohnhaus und eine Scheune in Asche legte, den **Flammentod**.

## Mannigfaltiges.

* (**Ein neuer Planet**) wurde nach einer Meldung aus Wien von **Wolf** am 27. August entdeckt. Der neue Himmelskörper hat die Helligkeit der Sterne 12. Größe und stand zur Zeit seiner Entdeckung im Bilde des Wassermannes.

**Wiesbaden.** Das chemische **Laboratorium** des Geh. Hofraths Prof. Dr. R. **Fresenius** war im verflossenen Sommersemester von 61 Studirenden besucht. Davon sind 45 aus dem Deutschen Reich, je zwei aus Belgien, Schweden, Spanien und Nordamerika, je einer aus der Schweiz, Holland, Frankreich, England, Ungarn, Rußland, Rumänien und Batavia. Assistenten waren im Unterrichtslaboratorium drei, in der Versuchsstation drei und in den verschiedenen Abtheilungen des Untersuchungslaboratoriums 15 thätig. Der bewährte Lehrkörper der Anstalt besteht außer dem Direktor aus den

## Aus Berlin.

fi. Die **Stadtverordneten-Versammlung** hielt gestern die erste Sitzung nach den Ferien ab. Stadtv. Boesche hat sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt. Von der Vorlage, betr. die Berechnung des Dienstalters bei Anstellung von Gemeindeschullehrerinnen an höheren Mädchenschulen und von der Vorlage, betr. die von dem Herrn Oberpräsidenten erfolgte Festsetzung des Gehalts für die erledigte Stelle des Ersten Bürgermeisters und für die Stelle des Stadtraths Dr. Weber nahm die Versammlung Kenntniß. Die Vorlage, betr. Abänderung einiger Bestimmungen des Fleischschau-Regulativs wurde auf Antrag des Stadtv. Dr. Langerhans en bloc angenommen. Die Vorlage, betr. die Herabsetzung der von der Berliner Pferdeeisenbahn-Aktiengesellschaft J. Lestmann u. Komp. zu Charlottenburg für 1891 an die Stadtgemeinde Berlin zu entrichtenden Abgabe, wurde genehmigt. Die Vorlage, betr. das Reskript des Herrn Oberpräsidenten in Bezug auf die Einführung der neugewählten Stadtverordneten wurde auf Antrag des Stadtv. Dr. Langerhans einem Ausschusse zur Vorberathung überwiesen. Dieser Antrag wurde vom Bürgermeister Zelle befürwortet, welcher dadurch eine Veranlassung zu erhalten hoffte, gegen den Bescheid des Herrn Oberpräsidenten ein Erkenntniß des Ober-Verwaltungsgerichts zu erlangen. — Die Vorlage, betr. die Erstattung der einem Armenarzt durch einen Almosenempfänger verursachten Prozeßkosten wurde genehmigt. Der Ankauf, betr. den Ankauf des Grundstücks Manteuffelstr. 7, behufs Einrichtung eines zweiten Zuganges zu der auf dem Grundstück Wrangelstraße 133 neu zu errichtenden Gemeinde-Doppelschule wurde beschlossen. Die Vorlage, betr. das Projekt zur Terrain-Wasserleitung für die Anstalt für Epileptische bei Biesdorf, wurde genehmigt und die Errichtung eine Gebäudes auf dem zwischen der Schleuse und dem kleinen Gerinne am Mühlendamm sich bildenden Vorsprunge anerkannt. Die übrigen Gegenstände wurden alle genehmigt, nur die Vorlage, betr. die Bewilligung von Kosten für bauliche Unterhaltungsarbeiten auf dem Krankenhaus-Grundstücke am Urban, wurde einem Ausschusse zur Vorberathung überwiesen.

Die Vorlage, betr. die Bewilligung von Mitteln aus Anlaß der **Choleragefahr**, kam nunmehr zur Berathung. Hierbei beantragte der Stadtv. Wunder, während der Cholerazeit die Desinfektion der Cholerakranken, sowie der Bekleidungen dieser Kranken auf Kosten der Stadt vorzunehmen. Hierauf erklärte der Stadtrath Dr. Straßmann, daß der Magistrat vom ersten Augenblick an beschlossen hat, die Kosten derjenigen Desinfektionen, welche auf polizeiliche Requisitionen geschehen, niederzuschlagen. (Bravo!) Stadtv. Zadeck machte mehrere Vorschläge, welche er nicht nur für die heutige Zeit, sondern für alle Zeiten erhalten möchte. Stadtv. Virchow erklärte, daß die Beobachtung der Flußläufe, namentlich derjenigen, aus denen Trinkwasser genommen wird, am nothwendigsten sei; doch müsse der Vorredner auch zugeben, daß wir nicht vor einer großen Epidemie stehen, sondern daß wir hoffen können, nur vereinzelte Fälle noch zu erhalten. Die Vorbereitungen, welche jetzt gemacht sind, um der Cholera genügend zu begegnen, seien völlig ausreichend, würden aber gegebenen Falls erweitert werden, so jetzt durch einen Apparat, in dem die Entleerungen der Kranken erst gekocht werden, bevor sie in die Kanalisation gelangen. Redner bat, die Arbeiten an den neuen Wasserwerken am Müggelsee zu beschleunigen, daß die Werke vor dem Stralauerthor bald eingehen können. Stadtrath Dr. Straßmann erklärte darauf, daß die Anregungen des Stadtv. Zadeck schon lange im Schooße des Magistrats berathen sind; es sei die Vorlage des Magistrats aber nicht dazu da, alle Vorberathungen aufzuzählen, die getroffen worden sind. Er könne aber noch erklären, daß der Magistrat einen Antrag an das Ministerium gerichtet habe, die Verbrennung der Choleraleichen zu gestatten. Nach einigen zustimmenden Worten des Stadtv. Spinola wurde der Antrag des Magistrats: „Dem Magistrat wird zur Ergreifung derjenigen Maßregeln, welche derselbe unter Zuziehung der Deputation für öffentliche Gesundheitspflege aus Anlaß der Choleragefahr zu treffen für nothwendig erachtet, ein Kredit bis zum Betrage von 300 000 M. à conto des Ueberschusses der Stadt-Hauptkasse aus dem Rechnungsjahr 1891/92 vorbehaltlich der späteren Rechnungslegung eröffnet“ angenommen. Der Antrag Wunder wurde abgelehnt. Schluß 7¼ Uhr.

* Den **Trinkwasser-Verhältnissen Berlins** wird seitens der Sanitätskommission besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Gerichtschemiker Dr. Bischoff, welcher der Kommission angehört, hat einen Theil der Brunnen untersucht und dadurch ein interessantes Ergebniß erzielt. Bisher hat sich die Untersuchung auf die 6. Polizeihauptmannschaft, welche die Linden, die benachbarten Straßen, das Thiergartenviertel und den Stadttheil Moabit umfaßt, beschränkt, wird in nächster Zeit aber auch auf die übrigen Stadttheile ausgedehnt werden. Zur genannten Hauptmannschaft gehören die Reviere 3, 4, 32, 33, 64, 74, 75 und 76, in denen sich insgesammt 125 öffentliche Brunnen befinden. Dr. Bischoff theilt die Brunnen nach dem Ergebniß seiner Untersuchung in solche, welche unbedingt zu verwerfen, in solche, welche verdächtig sind und in solche, welche gutes Trinkwasser enthalten. Im dritten Polizeirevier, welches die Linden und benachbarten Straßen umschließt, befinden sich 29 Brunnen. Hiervon sind 9 zu verwerfen, 11 verdächtig und nur 9 zu verwenden. Ein ungleich günstigeres Verhältniß hat die Untersuchung der Brunnen im vierten Polizeirevier, zu welchem der Lehrter Bahnhof, Alt-Moabit, Lüneburger-, Spener-, Werft- und Calvinstraße gehören, ergeben. Von den 15 vorhandenen Brunnen liefern 12 gutes Trinkwasser. Der Magdeburger Platz, die Kurfürstenstraße bis zum Zoologischen Garten und die benachbarten Straßen bilden das 32. Revier mit 17 Brunnen, von denen 8 zu verwenden, 9 zu verwerfen sind. Noch ungünstiger gestaltet sich das Verhältniß im 33. Revier, welches die Hohenzollern-, Bendler-, Thiergartenstraße bis zur Potsdamerstraße, den großen Stern u. s. w. umschließt. Von den hier vorhandenen 20 Brunnen sind nur 5 zu verwenden, da Dr. Bischoff 10 unbedingt verwirft und 5 für verdächtig erklärt. Etwas besser ist das 64. Revier gestellt (Thurm-, Wald-, Beussel-, Bremer- und Wilhelmshavenerstraße). Von den 19 vorhandenen Brunnen sind 3 zu verwerfen, 7 verdächtig und 9 nicht zu beanstanden. Das günstigste Verhältniß weist das 74. Revier auf, zu dem die Krupp-, Perleberger-, die Stromstraße und der Nordhafen gehören. Von den 9 vorhandenen Brunnen wird nur einer beanstandet. Die Gegend am Hansaplatz (76. Revier) enthält 11 Brunnen, von denen 5 und das 75. Revier (Rathenower-, Birken-, Wilsnacker- und Bandelstraße) enthält 4 Brunnen, von denen drei gutes Trinkwasser liefern. — Dr. Bischoff hebt in seinem Gutachten hervor, daß die neuen Stadttheile, wie beispielsweise Moabit, zumeist mit tiefgehenden Abessinierbrunnen versehen sind, welche ein Wasser liefern, welches vor Infizirung mehr geschützt ist, als das der Schwengelbrunnen in den alten Stadttheilen, deren Grund und Boden durch den Jahrhunderte langen Verkehr mehr oder weniger verjaucht ist. Ein solcher Grund und Boden ist naturgemäß geeigneter, Bacillen und derartigen Organismen einen Vegetationsboden zu bieten, als eine erst angebaute Gegend. Auf die Bewohner Moabits mag das Bewußtsein, in einer möglichst gesunden Gegend zu leben, einen um so beruhigenderen Einfluß ausüben, da dieselben sich durch das Moabiter Krankenhaus und durch die Nähe des Lehrter Bahnhofes gefährdet glauben. Dr. Bischoff hat mit Rücksicht auf die jetzigen Zustände beantragt, alle die Brunnen zu schließen, die er als „verdächtig“ bezeichnete und ebenso sämmtliche an den Brunnen angebrachte Trinkbecher zu entfernen, weil durch diese die Gefahr einer Ansteckung vermehrt wird. In den nächsten Tagen wird voraussichtlich die Schließung der beanstandeten Brunnen erfolgen nnd die übrigen werden mit einem Plakat „**Gutes Trinkwasser**“ versehen werden.

* Während der Abwesenheit des **2. Garde-regiments z. F.** zum Manöver, wird das in der Kaserne bei der Weidendammerbrücke in der Friedrichstraße befindliche **Offizierkasino** des Regiments einer so gründlichen Renovirung unterzogen, daß die Heimkehrenden die altgewohnten Räume kaum wieder erkennen dürften, und wird behufs rechtzeitiger Fertigstellung sogar Abends bei Licht gearbeitet.

* Die **Kaufmännische Fortbildungsschule für Mädchen**, Georgenstr. 30/31 (Leiter: Realgymnasial-Direktor Prof. Dr. B. Schwalbe), ist die am stärksten besuchte Mädchen-Fortbildungsschule Berlins. Namentlich ist der Andrang solcher Schülerinnen, welche sich erst für die geschäftliche Laufbahn ausbilden, ein so bedeutender geworden, daß die Schulleitung sich genöthigt sieht, am 1. Oktober neben der in bisheriger Weise fortgeführten Fortbildungsschule eine besondere Kaufmännische **Vorbereitungsschule** zu eröffnen. Der Unterricht an letzterer wird Nachmittags von 6—8 Uhr ertheilt werden. Prospekte im Bureau der Schule, Roßstraße 28 I.

* Wir erfahren von der ärztlichen Leitung des **Friedrich-Wilhelm Kurhauses**: Die Kohlensäure-Soolbäder des Friedrich-Wilhelm-Kurhauses werden nach wie vor verabreicht. Es kann von einer Infektionsmöglichkeit durch diese Bäder um so weniger die Rede sein, als die stark konzentrirten Salze des Badewassers und der starke Gehalt an Kohlensäure als direkte Bakteriengifte angesehen werden müssen.

* Uns wird geschrieben: Bei den zur Zeit von Behörden und dem Publikum in ausgedehntestem Maße geübten Vorkehrungen, uns den bösen Feind, „die Cholera“, vom Halse zu halten, wäre es wohl angezeigt, daß **Gastwirthe und Restaurateure** auch auf peinlichste Sauberkeit und Aufmerksamkeit bei der Zubereitung der dem Publikum zu verabfolgenden **Speisen und Getränke** achteten, und daß solche Vorfälle, wie Einsender dieses an einem Büffet des Ausstellungsparkes zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, daß auf den beschmutzten Fußboden gefallene Brodschnitte zwischen die zur Verwendung bestimmten Brotscheiben gelegt werden, unbedingt vermieden werden.

p. Zu einer **ungewöhnlichen Arbeit** wurde gestern Nachmittag die **Feuerwehr** nach dem Grundstück Leipzigerstr. 128 berufen. Der daselbst wohnende Photograph Bieber hatte aus Hamburg eine Anzahl Kisten erhalten, deren Inhalt, photographische Platten, in aus Hamburger Fabriken stammende Holzwolle verpackt war. Kisten sammt besagter Holzwolle waren auf dem Hofe des genannten Grundstücks aufgestapelt und so von der freiwilligen Bürger-Sanitätskommission, welche jetzt in Häusern und auf Höfen Umschau hält, entdeckt worden. Die Kommission erstattete dem Polizeipräsidium Bericht, und letzteres requirirte die Feuerwehr, um die möglicherweise infizirten Holzgegenstände an Ort und Stelle durch Feuer vernichten zu lassen. Von der Feuerwache in der Mauerstraße trafen ein Brandmeister, ein Ober-Feuermann und mehrere Feuerleute, bewaffnet mit dicken Lederhandschuhen und ausgerüstet mit Desinfektionsstoffen, ein; ein Sandhaufen wurde mitten auf dem Hofe aufgeschüttet, die Kisten zusammengeschlagen und dann sammt der Holzwolle zu einem Scheiterhaufen auf dem Sande aufgestapelt. Die gesammten Hausbewohner mußten sich in ihre „inneren Gemächer“ zurückziehen und alle Fenster geschlossen halten; dann wurde der Holzhaufen entzündet, und bald war Alles zu einem Aschenhaufen umgewandelt. Der Cholerabacillus, falls er in der Wolle gesessen, ist hoffentlich mit vernichtet worden. Nachdem auch die Asche noch gehörig desinfizirt und dann in die Kanalisation versenkt, wurde der Hof mit Karbol ebenfalls desinfizirt.

rg. (**Heiteres aus der Cholerazeit.**) Die Solotänzerin im Zirkus Renz, Fräulein Adelheid Simony, welche mit vielen anderen Mitgliedern des Zirkus aus Hamburg geflüchtet war, traf am Donnerstag voriger Woche hier ein und nahm in dem Hause Ziegelstraße 24 Wohnung. Hausbewohner befürchteten eine Einschleppung der Seuche und erstatteten dem 6. Polizeirevier Anzeige. Am Montag früh um 8½ Uhr klopfte es an der Wohnung der Tänzerin, und ein behelmter Wächter des Gesetzes erklärte der Inhaberin, daß sie choleraverdächtig sei und nach dem Moabiter Lazareth abgeführt werden müsse. Eine Droschke wurde abgelehnt, doch die Erlaubniß ertheilt, daß Fräulein Simony auf der einen Seite der Straße gehen dürfe, während der Schutzmann von der anderen die Observation ausführte. Die leichtfüßige Tänzerin war aber wohl schneller, als der Schutzmann, und kam ihm bald aus den Augen. Der Beamte eilte nun nach der Ziegelstraße zurück, fand aber dort die Gesuchte nicht, und nun gings spornstreichs nach dem Krankenhause. Hier kam er in dem Augenblick an, als Frl. Simony vom Arzte